

Gebührenordnung und Weisungen für die öffentlichen Anlagen und Räumlichkeiten des Schul- und Freizeitzentrums Plaffeien ab 01.09.2019

Mehrzweckhalle mit und/oder ohne Bühne und Doppel-Turnhalle 1 und 2			Anlässe ohne oder halb kommerziellen Charakter		Anlässe mit voll kommerziellen Charakter	
			bis 4 Std.	1 Tag / Abend	bis 4 Std.	1 Tag / Abend
Hallenmiete	mit Bühne	voll kommerziell			175.00	350.00
Hallenmiete	mit Bühne	halb kommerziell*	100.00	175.00		
Hallenmiete	mit Bühne	nicht kommerziell	0.00	0.00		
Hallenmiete	ohne Bühne	voll kommerziell			125.00	250.00
Hallenmiete MZH + DTH	ohne Bühne	halb kommerziell*	75.00	125.00		
Hallenmiete MZH + DTH	ohne Bühne	nicht kommerziell	0.00	0.00		
Gebäudedienst		voll kommerziell			150.00	300.00
Gebäudedienst MZH + DTH		halb kommerziell*	75.00	100.00		
Gebäudedienst MZH + DTH		nicht kommerziell	50.00	75.00		

**freier Eintritt/Kollekte, Getränke und Snacks nur beim Vorraum oder auf der Bühne/Halle und Auswärtige Vereine, Gruppen usw.*

Bühne der Mehrzweckhalle, Pausen- und Spielplatz, Spiel- und Sportanlagen, Garderoben/Duschen/Toiletten			Anlässe ohne oder halb kommerziellen Charakter		Anlässe mit voll kommerziellen Charakter	
			bis 4 Std.	1 Tag / Abend	bis 4 Std.	1 Tag / Abend
Bühnenmiete			0.00	0.00	50.00	100.00
Bühnenmiete		als Ersatz Mensa	50.00	75.00	75.00	150.00
Turnhallenmiete		pro Turnhalle	0.00	0.00	75.00	150.00
Übrige Anlagen			0.00	0.00	75.00	150.00
Gebäudedienst	Bühne	(wenn nur Bühne)	50.00	75.00	75.00	150.00
Gebäudedienst	pro Turnhalle	(Einfach-Turnhalle)	50.00	75.00	75.00	150.00
Gebäudedienst	Übrige Anlagen		50.00	75.00	75.00	150.00
Gebäudedienst	Garderoben / Duschen / Toiletten		50.00	75.00	75.00	150.00

Mensa mit Küche			Anlässe ohne, halb oder voll kommerziellen Charakter	
			bis 4 Std.	1 Tag / Abend
Mensamiete	Küche/Mensa		100.00	150.00
	nur Küche		75.00	125.00
	nur Mensa		50.00	50.00
Gebäudedienst	Küche/Mensa		50.00	50.00
Geschirrmiete	Geschirr Orts-Quartieramt		50.00	50.00

Aula			Anlässe ohne oder halb kommerziellen Charakter		Anlässe mit voll kommerziellen Charakter	
			bis 4 Std.	1 Tag / Abend	bis 4 Std.	1 Tag / Abend
Aulamiete		voll kommerziell			150.00	300.00
		halb kommerziell*	100.00	200.00		
		nicht kommerziell	0.00	0.00		
Gebäudedienst			50.00	100.00	100.00	200.00

**freier Eintritt/Kollekte, Getränke und Snacks nur beim Vorraum (nicht in der Aula)*

Kulturraum			Anlässe ohne oder halb kommerziellen Charakter		Anlässe mit voll kommerziellen Charakter	
			bis 4 Std.	1 Tag / Abend	bis 4 Std.	1 Tag / Abend
Kulturraummiete			0.00	0.00	75.00	150.00
Gebäudedienst			50.00	75.00	75.00	150.00

Voll kommerziell sind (mit Miete, mit Gebäudedienst):

a) Trachtenabend, Jodlerabend, Jahreskonzert, Theateraufführungen udgl. (mit Eintritt oder Kollekte, volle Bewirtung).

Halb kommerziell sind (mit Miete, mit Gebäudedienst):

a) Frühschoppenkonzert, Vereinstreffen (Trachten, Jodler, Musikanten usw.), Filmabende, Theateraufführungen udgl. (ohne Eintritt, mit Kollekte, kleine Bewirtung in der Halle/Bühne oder Vorraum MZH/Aula, mit Konzert-/Saalbestuhlung).

Nicht kommerziell sind (ohne Miete, mit Gebäudedienst):

- a) Niklausschwinget, Hallenturniere wie Fussball, Faustball udgl. (mit kleiner Bewirtung auf der Bühne/Vorraum);
- b) Alle Kurse wie Jodlerkurse, Tanz- und Musikkurse, Musikwochenende und dergleichen gelten wie Proben, sofern einheimische Vereine/Gruppen Träger/Organisator sind (mit kleiner Bewirtung auf der Bühne/Vorraum);
- c) Alle öffentlichen Anlässe wie Vorträge usw. sowie das Kaffeestübli des Elternvereins an Markttagen, Kleider- und Skibörse und dergleichen des Elternvereins gelten als nicht kommerzielle Anlässe (nur Gebäudedienst);
- d) Regionale und überregionale Versammlungen, z.B. GV Heimatkundeverein usw. mit grosser Beteiligung sind jedoch gestattet und gelten als nicht kommerzielle Anlässe.

Nicht kommerziell sind (ohne Miete, ohne Gebäudedienst):

- a) Alle Musik-, Tanz- und Singproben, alle Trainingseinheiten, alle Hallenspiele wie Volleyball ohne Bewirtung udgl.;
- b) Alle Kurse wie Jodlerkurse, Tanz- und Musikkurse, Musikwochenende und dergleichen gelten wie Proben, sofern einheimische Vereine/Gruppen Träger/Organisator sind, ohne Bewirtung udgl.;
- c) Anlässe des Müttervereins, ein bis zweimal pro Jahr in der Mensa, gelten im Sinne einer Gleichbehandlung ebenfalls als Probe;
- d) Anlässe wie z.B. Nähen von Kleidern für Guggenmusik, Vorbereitungskurse, Registerproben an Samstagen/Sonntagen usw. gelten ebenfalls als Probe;
- e) Jublaabend (Mehrzweckhalle), Fastensuppe (Mensa/Küche/Bühne MZH) der Jubla, Vortragsübung Konservatorium (Kulturraum, Aula);
- f) Blutspenden des Samaritervereins werden ebenfalls den Proben und Kursen gleichgestellt.

Nicht gestattet werden:

- a) Lokale Generalversammlungen, Geburtstagsfeiern, Adventsfeiern, Jahrgängertreffen, Aperitifs udgl. dürfen grundsätzlich nicht in einem Lokal des PS- und/oder des OS-Schulzentrums abgehalten werden.

Spezielles:

- a) Die lokalen Restaurantbetriebe mit ihren Sälen usw. sollen damit im Prinzip nicht konkurrenziert werden, womit grundsätzlich nur grosse Anlässe gestattet werden;
- b) Der Gebäudedienst Mensa und Mensa/Küche wird in jedem Falle in Rechnung gestellt;
- c) Spezialfälle und Spezialbedingungen werden durch die Betriebskommission festgelegt und bleiben somit vorbehalten. Die obige Aufzählung ist nicht abschliessend;

Die vorliegende Gebührenordnung und Weisungen treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat rückwirkend auf den 1. September 2019 in Kraft gesetzt.

Durch den Gemeinderat angenommen am 3. September 2019

Der Gemeindeschreiber-Stv.:


Gérald Buchs



Der Gemeindeammann:


Otto Lötscher